

Geschäftsordnung der Gemeindeausschüsse im Pastoralverbund Am Phoenixsee

Präambel

Der Gemeindeausschuss (GA) ist ein neues Gremium, dessen Aufgabe es ist, das kirchliche Gemeindeleben auf örtlicher Ebene mitverantwortlich zu gestalten. Somit übernimmt der jeweilige Gemeindeausschuss im Wesentlichen die Aufgaben des früheren Pfarrgemeinderates. Der Gemeindeausschuss arbeitet eng mit dem Gesamtpfarrgemeinderat (GPGR) zusammen und darf verbindliche Zielsetzungen des GPGR oder Anforderungen, die sich aus kirchenrechtlichen Vorschriften ergeben, nicht unterlaufen.

Der Gemeindeausschuss soll größtmögliche Freiheit haben, das individuelle Gemeindeleben vor Ort zu gestalten. Diese Freiheit ermöglicht es, das Gemeindeleben aktiv und vielfältig zu halten. Nur durch ein engagiertes Miteinander der Gemeindemitglieder, durch eine sich auferlegte Selbstorganisation bzw. Selbstverpflichtung und durch das Wissen, was die eigene Gemeinde ausmacht, kann der Gemeindeausschuss das Gemeindeleben unterstützen und lebendig halten. Verbindliche Vorgaben vom GPGR sollten nur wenn unbedingt notwendig erfolgen.

Jede Gemeinde hat gewählte Vertreter im GPGR, die die Interessen der Gemeinde in den GPGR tragen und dort vertreten. Durch diese Struktur soll das Pastorale Personal entlastet werden. Einige der GPGR-Mitglieder sind dazu bestimmt, die Kommunikation mit dem jeweiligen Gemeindeausschuss zu gewährleisten und bilden somit das Bindeglied zwischen dem GPGR und dem Gemeindeausschuss (Details dazu siehe Punkt 3 „Leitung des Gemeindeausschusses und Koppelung an den GPGR“).

Der Gemeindeausschuss und seine Merkmale

1. Aufgaben des Gemeindeausschusses

- Der Gemeindeausschuss nimmt vor Ort alle pastoralen Anliegen der jeweiligen Gemeinde wahr.
- Der Gemeindeausschuss entscheidet selbstständig für die Gemeinde in Ortsangelegenheiten.
- Der Gemeindeausschuss setzt die Entscheidungen des Gesamtpfarrgemeinderates vor Ort um. Umgekehrt trägt er die Anliegen der Gemeinde in den Gesamtpfarrgemeinderat.
- Die Aufgaben und Arbeitsweisen des Gemeindeausschusses dürfen den Entscheidungen des Gesamtpfarrgemeinderates nicht widersprechen.

2. Zustandekommen des Gemeindeausschusses

Die Mitglieder werden nicht gewählt und können frei die Dauer ihres Verbleibes unter Anerkennung der Selbstverpflichtung bestimmen.

- Der Gemeindeausschuss setzt sich wie folgt zusammen: Interessierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Gemeinde, Vertreter der Verbände, Vereine und Gruppierungen, pastoralen Orte und Einrichtungen der Gemeinde und projektbezogene Mitglieder sowie mindestens ein Mitglied aus dem Gesamtpfarrgemeinderat, um sowohl den Informationsfluss als auch die Kontinuität zu sichern.
- Ein Mitglied des Seelsorgeteams sollte als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

➤ Organisation der Sitzungen:

Ein Mitglied des gewählten Gesamtpfarrgemeinderates lädt zur konstituierenden Sitzung des Gemeindeausschusses ein.

Von jeder Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt und in geeigneter Weise veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich.

3. Leitung des Gemeindeausschusses und Koppelung an den GPGR

- Die Leitung des Gemeindeausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeindeausschusses im Rahmen einer konstituierenden Sitzung gewählt.
- Die Leitung muss aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen.
- Die Leitung wird jährlich mit einer 2/3-Mehrheit gewählt oder bestätigt.

4. Verhältnis von Gemeindeausschuss zum Kirchenvorstand

Ein gewähltes Mitglied des GPGR aus der jeweiligen Pfarrei wird kontinuierlich an den Sitzungen des Kirchenvorstandes vor Ort teilnehmen.

Der Kirchenvorstand entsendet ein Mitglied in den Gemeindeausschuss.

5. Größe des Gemeindeausschusses

Die Größe des Gemeindeausschusses bleibt offen, um die diesem Gremium eigene Freiheit nicht einzugrenzen und es Gemeindemitgliedern zu ermöglichen, projektbezogen im Gemeindeausschuss tätig zu werden.

6. Dauer der Mitgliedschaft im Gemeindeausschuss

Die Dauer der Mitgliedschaft ist entsprechend der Größenvorgabe (siehe Punkt 5 „Größe des Gemeindeausschusses“) offen. Dies soll eine Flexibilität der projektbezogen mitarbeitenden Mitglieder ermöglichen.

7. Abstimmungsmodalitäten im Gemeindeausschuss

Bei Abstimmungen soll eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausreichen. Ausnahme siehe Punkt 3 „Leitung des Gemeindeausschusses und Koppelung an den Gesamtpfarrgemeinderat“: jährliche Wahl der Gemeindeausschuss-Leitung.

8. Gültigkeit der Geschäftsordnung der Gemeindeausschüsse

Die Geschäftsordnung gilt für zwei Jahre bis zum 31.10.2019.

Sie wurde auf der Sitzung aller PGR's des Pastoralverbundes Am Poenixsee am 11.10.2017 mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.